

Eingeschränkte Herstellergarantie von SUNGROW für den Vertrieb

1. DEFINITIONEN

- 1.1. Diese eingeschränkte Herstellergarantie gilt für alle Produkte wie unter 1.3 – 1.5 aufgeführt, die ab dem 16. April 2021 über SUNGROW an einen Vertriebspartner verkauft werden.
- 1.2. SUNGROW Power Supply Co., Ltd. („SUNGROW“) ist der Garantiegeber für die vorliegende eingeschränkte Garantie für Produkte, die in folgenden Regionen gekauft und installiert wurden:

Europäische Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern); Bosnien und Herzegowina, Norwegen, Schottland, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Überseegebiete der in der Europäischen Union aufgeführten Länder und Vereinigtes Königreich.
- 1.3. Unter „Haus“-Produkte werden die Photovoltaik-Wechselrichter (SG2K5-S/ SG3K-S/ SG3K-D/ SG3K6-D/ SG4K-D/ SG4K6-D/ SG5K-D/ SG6K-D/ SG8K3-D/ SG5KTL-MT/ SG6KTL-MT/ SG8KTL-M/ SG10KTL-M/ SG12KTL-M/ SG15KTL-M/ SG20KTL-M/ SH3K6/ SH4K6/ SH5.0RT/ SH6.0RT/ SH8.0RT/ SH10RT) und Peripheriegeräte oder Zubehör für bis zu 20 kW geführt, welche hauptsächlich auf dem Wohngebäudemarkt eingesetzt werden.
- 1.4. Unter „Haus“-Batterie werden Lithium-Ionen-Batterien für die Verwendung in Wohngebäuden (SBRXXX) geführt, die zusammen mit dem Sungrow Hybrid-Wechselrichter (SHXXRT), wie oben aufgeführt, verkauft werden.
- 1.5. „C&I-Vertriebsprodukte“ betrifft die über (Groß-)Händler verkauften Photovoltaik-Wechselrichter, die hauptsächlich in kleineren Projekten und in C&I-Märkten, ohne Direktvertrieb von SUNGROW, eingesetzt werden, sowie Peripheriegeräte oder Zubehör mit einer Leistung von mehr als 20 kW und bis zu 250 kW.
- 1.6. „Garantie“ bedeutet die vorliegende eingeschränkte Herstellergarantie für das Produkt.
- 1.7. „Endbenutzer“ ist der Eigentümer des Produkts oder ein vom Eigentümer autorisiertes Unternehmen, das Ansprüche aus dieser Garantie geltend macht.
- 1.8. „Handbuch“ bezeichnet die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige SUNGROW-Installations-, Bedienungs- und Wartungsanleitung für das unter diese Garantie fallende Produkt.
- 1.9. „Standort“ bezeichnet den Ort, an dem das Produkt zur Inbetriebnahme erstmalig installiert wird und der SUNGROW mitgeteilt wird.
- 1.10. „Garantiefrist“ bezeichnet den Zeitraum, in dem diese Garantie für das Produkt besteht.
- 1.11. „SUNGROW-Servicepersonal“ bezeichnet alle Mitarbeiter, Vertreter oder sonstige Dritte, die direkt oder indirekt von SUNGROW autorisiert wurden, Arbeiten im Rahmen dieser Garantie durchzuführen.

2. EINGESCHRÄNKTE HERSTELLERGARANTIE

- 2.1. SUNGROW gewährleistet, dass das Produkt frei von Mängeln im Sinne des Gesetzes ist und den Spezifikationen von SUNGROW entspricht.

- 2.2. Die Garantie ist im Rahmen des Eigentums vom ursprünglichen Kunden auf einen Endbenutzer übertragbar, solange der ursprüngliche Einbauort nicht geändert wurde.
- 2.3. Weist ein Produkt Mängel auf, leistet SUNGROW, sofern dies nicht unmöglich oder unzumutbar ist, nach ihrer freien Wahl Nacherfüllung entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung wie nachfolgend näher beschrieben:
- 2.3.1. Für die Hausbatterie wird die verbleibende nutzbare Energie nach der folgenden Prüfmethode und mit den folgenden Prüfwerten gemessen und berechnet:
- 2.3.1.1. Die Umgebungstemperatur liegt zwischen 25 und 28 °C:
- 2.3.1.2. Laden der Batterie bei 0,33 C bis 90 % SOC, dann bei 0,1 C auf 100 %
- 2.3.1.3. Warten Sie 30 Minuten.
- 2.3.1.4. Entladen Sie die Batterie bei 0,33 C CC auf 0 % SOC.
- 2.3.1.5. Zeichnen Sie Strom, Spannung und Zeit auf.

Die verbleibende nutzbare Energie ist das Integral aus Entladezeit, Strom und Spannung.

- 2.3.2. Zusendung eines Ersatzprodukts, wobei sich SUNGROW das Recht vorbehält, im Falle der Lieferung ein neueres Produktmodell oder anderes Produktmodell oder aber ein Produkt eines Dritten zu liefern. Der Versand erfolgt in der Regel innerhalb von zwei bis fünf Werktagen (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Bankfeiertage), wenn die Reklamation bestätigt und akzeptiert wurde.
- 2.3.3. Für das ausgetauschte Gerät oder Teil läuft die Garantiefrist des ursprünglichen Produkts weiter. Wenn die verbleibende Garantiefrist des Originalprodukts weniger als ein (1) Jahr beträgt, verlängert sich die Garantiefrist um ein (1) Jahr ab dem Datum, an dem der Versand durchgeführt wurde. Ersatzteile oder Ersatzgeräte können neu oder „überholt“ sein, wenn sie älter als 6 Monate sind. Im Falle eines Austauschs geht das entnommene Produkt in das Eigentum von SUNGROW über. Die Austauschkosten werden von SUNGROW wie folgt übernommen:

Service-Region	Länder der Region	Bearbeitungsgebühr pro Produkt	
		Nennleistung <= 20 kW und Hausbatterien	Nennleistung > 20 kW
A-Region	Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schottland, Schweiz, Vereinigtes Königreich	€ 100	€ 150 für bis zu 100 kW € 180 für bis zu 250 kW
B-Region	Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Griechenland, Ungarn, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien	€ 80	€ 100 für bis zu 100 kW € 130 für bis zu 250 kW
C-Region	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien,	€ 60	€ 00 für bis zu 100 kW € 110 für bis zu 250 kW

	Bosnien und Herzegowina, überseeische Gebiete		
Andere Länder	Für nicht aufgeführte Länder gilt eine andere Herstellergarantie	--	--

Wird mehr als ein Produkt reklamiert, reduziert sich die Bearbeitungsgebühr um 50 % für jedes weitere Produkt.

Service-Region	Länder der Region	Transportkosten und/oder Zollabfertigung
A-Region	Europäische Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern); Vereinigtes Königreich, Schottland, Norwegen, Schweiz	Von SUNGROW getragen
B-Region	Überseeterritorien der oben aufgeführten Länder. Bosnien und Herzegowina, nicht aufgeführte Länder	Nicht von SUNROW getragen

- 2.3.4. Entsendung von SUNGROW-Servicepersonal vor Ort für Reparaturen;
- 2.3.5. Reparatur des defekten Produkts in einer Werkstatt, die SUNGROW oder dem SUNGROW-Servicepersonal gehört oder von diesen angegeben wird. Die Kosten für den Transport des beschädigten Produkts bei der Übersendung an die Werkstatt zur Reparatur und die Kosten für die Rücksendung des Produkts an den Endbenutzer durch ein von SUNGROW beauftragtes Transportunternehmen werden von SUNGROW wie unter 2.3.3 festgelegt getragen;
- 2.3.6. Überprüfung der Installation und Empfehlung von möglichen Korrekturmaßnahmen;
- 2.3.7. Abholung der mangelhaften und ersetzten Produkte als Eigentum von SUNGROW. Nach der Demontage des Produkts ist der Endbenutzer/Eigentümer/Antragsteller verpflichtet, das Produkt fachgerecht zu lagern (siehe Punkt 6.4) und die Sachen fachgerecht, am besten in der Originalverpackung, zur Abholung durch ein von SUNGROW beauftragtes Transportunternehmen wieder zu verpacken und das defekte Produkt auf seine Kosten bis zu vier (4) Wochen zu lagern, um SUNGROW (oder einem Unterauftragnehmer von SUNGROW) die Abholung zu ermöglichen. Bei der Abholung des Produkts und seiner Verladung für den Transport ist der Endbenutzer sowohl für die ausreichende Überwachung der Abholung als auch insbesondere des Verladevorgangs verantwortlich, damit das Produkt während des Transports insbesondere nicht durch unsachgemäße Verladung, die für den Endnutzer als solche erkennbar ist, beschädigt wird oder beschädigt werden kann.
- 2.4. Eine Nacherfüllung im Sinne von Ziffer 2.1. ist unbeschadet der Regelungen in Ziffer 2.3. unzumutbar, wenn sie für SUNGROW im Hinblick auf den Wert des Produkts, wenn es frei von dem Mangel wäre, im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels und/oder im Hinblick auf verfügbare und für den Endbenutzer zumutbare alternative Abhilfemaßnahmen nicht zumutbar ist.
- 2.5. SUNGROW behält sich das Recht vor, von Endbenutzern, die mit dem Kauf von Produkten oder Dienstleistungen von SUNGROW, ihren Tochtergesellschaften oder Händlern in Verzug sind oder waren, eine Anzahlung zu verlangen, bevor SUNGROW ihre Leistung erbringt.

- 2.6. SUNGROW kann die Unterzeichnung einer Kostenübernahmeerklärung verlangen, wenn der Eigentümer eine Ersatzlieferung benötigt, ohne dass eine weitere Untersuchung des reklamierten Produkts angestellt wird. Die Kosten für eine unberechtigte Reklamation beschränken sich auf den Produktverkaufspreis, die Versand- und Transportkosten sowie eine angemessene Bearbeitungsgebühr von 10 %, mindestens jedoch 50 € im Falle eines unberechtigten Garantieanspruchs. Der Antragsteller erhält mit der Rechnung einen Bericht. Bei Alternativlösungen behält sich SUNGROW für den Fall, dass sich bei der Nacherfüllung herausstellt, dass die im Rahmen der Garantie geltend gemachten Ansprüche des Endbenutzers unberechtigt waren, das Recht vor, die damit verbundenen Aufwendungen dem Endbenutzer gemäß Ziffer 5.5 in Rechnung zu stellen (alle vorgenannten Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit zutreffend).
- 2.7. Der von dieser Garantie abgedeckte Zeitraum für unter 1.3 und 1.4 aufgeführte „Hausprodukte“, die in den unter 1.2 aufgeführten Ländern installiert wurden, beträgt bei der Erstinbetriebnahme zehn (10) Jahre für die Wechselrichter und fünf (5) Jahre für die Peripherie- oder Zubehörgeräte. Für die Hausbatterie wird eine Garantie von 10 Jahren oder eine maximale gemessene Durchgangsenergie von 4200 * (Batterie-Nennkapazität in kWh) gewährt, je nachdem, was zuerst eintritt. Während der 10-jährigen Lebensdauer ist die verfügbare Kapazität der Batterie garantiert >80 % der Nennkapazität, solange die gemessene Durchgangsenergie <3000 * (Nennkapazität der Batterie in kWh) beträgt.
- 2.8. Alle Produkte werden zunächst über Sungrow verkauft. Das Beginndatum ist das Datum des Verkaufs an den Endbenutzer (wie aus der Rechnung ersichtlich). In jedem Fall beträgt die Standard-Garantiefrist maximal elf (11) Jahre für die Haus-Wechselrichter und zehn Jahre und 6 Monate für die Batterien ab dem Produktionsdatum (das u. a. aus der Seriennummer des betreffenden Produkts ersichtlich ist).
- 2.9. Der beste Reklamationsweg ist der Weg zurück in der Lieferkette, d. h. vom Eigentümer zum Installateur, vom Installateur zum Händler, vom Händler zu Sungrow. Alternative Anlaufstellen finden Sie unter <https://www.sungrowpower.com> oder über das Service-Portal von Sungrow unter <https://support.sungrow.co/portal>.

3. Erweiterte Garantie für C&I-Vertriebsprodukte

- 3.1. Der Erwerb einer erweiterten Garantie für die Wechselrichter ist über den regulären Vertriebsweg oder direkt bei SUNGROW möglich. Während des Kaufvorgangs sowie bis zu vierundzwanzig (24) Monate nach dem Produktionsdatum, das u.a. aus der Seriennummer des betreffenden Produkts ersichtlich ist, steht es den Parteien frei, zusätzlich zu dem von dieser Garantie abgedeckten Fünfjahreszeitraum eine „erweiterte Garantie“ gemäß Punkt 2.8 dieser Garantiebedingungen zu vereinbaren.
- 3.2. Die Handhabung der erweiterten Garantie ist ähnlich der eingeschränkten Herstellergarantie mit folgenden Ausnahmen:
 - 3.2.1. Der von der erweiterten Garantie abgedeckte Zeitraum folgt der Logik des von der vorliegenden Garantie 2.8 abgedeckten Zeitraums und verlängert lediglich die beschränkte Herstellergarantie für das erworbene Produkt.
 - 3.2.2. Die Einzelheiten dieser Vereinbarung, einschließlich der Bedingungen (insbesondere Preis und Dauer der Garantieverlängerung), werden in einem zusätzlichen separaten Vertrag (erweiterte Garantie) für den regulären Verkaufsvorgang festgelegt.
 - 3.2.3. Vereinbaren die Parteien eine erweiterte Garantie über die in Ziffer 2.8 dieser Garantiebedingungen festgelegten fünf (5) Jahre hinaus (erweiterte Garantie), muss der Endbenutzer gemäß dem separaten Vertrag über die erweiterte Garantie und

gleichzeitig mit dem Abschluss des Kaufvertrags über den Erwerb des Produkts mit SUNGROW zusätzlich nach eigenem Ermessen:

- 3.2.3.1. SUNGROW über die Garantierweiterung informieren;
 - 3.2.3.2. eine ordnungsgemäße regelmäßige Wartung gemäß der für dieses Produkt gültigen Betriebsanleitung des Wechselrichters durchführen, worüber ein Nachweis auf Aufforderung oder jährlich erbracht werden kann.
 - 3.2.3.3. entweder mit SUNGROW einen Wartungsvertrag über die Wartung des von SUNGROW zu beziehenden Produktes abschließen,
 - 3.2.3.4. oder einen Wartungsvertrag mit einer Drittfirma über die Wartung des zu beziehenden Produkts abschließen,
 - 3.2.3.5. oder die Wartung des zu beziehenden Produkts unter Beachtung der Angaben in der Bedienungsanleitung von SUNGROW selbst durchführen.
- 3.3. Die Person, die die Wartung durchführt – falls es sich nicht um SUNGROW handelt – muss nach den Vorschriften des jeweiligen Landes qualifiziert oder besser geschult und von SUNGROW zugelassen sein und dies auf Verlangen nachweisen können.
- 3.3.1. Wird die Wartung von einem nicht qualifizierten Techniker durchgeführt, erlischt die erweiterte Garantie rückwirkend bis zu dem letzten Zeitpunkt, zu dem die Wartung nachweislich durch eine qualifizierte Person gemäß 3.3 durchgeführt wurde.
- 3.4. Der Ausschluss der Garantie gemäß Punkt 4 dieser Herstellergarantie bleibt unberührt.
- 3.5. SUNGROW übernimmt die Versandkosten wie unter 2.3.3 angegeben.
- 3.6. SUNGROW vergütet keine Bearbeitungsgebühr pro Produkt wie unter 2.3.3 aufgeführt.
- 3.7. Alle Rechte der Garantierweiterung werden im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtbezahlung des reklamationsbegründenden Produkts oder Bauteils ausgesetzt.
- 3.8. Beendigung der erweiterten Garantie durch SUNGROW
- Unbeschadet der Ziffer 4.17 dieser Herstellergarantie hat SUNGROW das Recht, die erweiterte Garantie mit einer Frist von zwölf Monaten zum ersten Kalendertag des jeweiligen Monats ordentlich zu kündigen (Beendigung), wenn SUNGROW erkennt, dass die Aufrechterhaltung der Garantieverlängerung in absehbarer Zeit technisch oder wirtschaftlich unmöglich oder unzumutbar wird. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für den Fall, dass sich abzeichnet, dass entsprechende Ersatzteile nicht mehr am Markt verfügbar sind.

4. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

Diese Garantie deckt keine Defekte, Schäden und/oder Verluste ab, die verursacht werden durch:

- 4.1. unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Handhabung oder unsachgemäße Lieferung seitens des Vertriebspartners, Installateurs oder Endbenutzers oder wofür diese verantwortlich sind;
- 4.2. nicht ordnungsgemäße Lagerung des Produkts vor der Installation, es sei denn, SUNGROW hat das Produkt gelagert;
- 4.3. Nichtbeachtung der geltenden Vorschriften und Normen;
- 4.4. unsachgemäße Installation, Nichtbeachtung des Handbuchs (wobei jedoch die in Punkt c. genannten „geltenden Vorschriften und Normen“ Vorrang vor dem Handbuch haben),

- 4.4.1. bezüglich Hausbatterien: Verwendung eines inkompatiblen PCS (Wechselrichter, DC/DC-Wandler usw.).
- 4.5. Verwendung und Anwendung außerhalb der Definition im Handbuch;
- 4.6. Vernachlässigung, Missbrauch, Zweckentfremdung, unsachgemäße Wartung oder Unterlassung einer Wartung wie im Handbuch beschrieben. Dies gilt auch für den Fall, dass die Wartung nicht von qualifiziertem Personal durchgeführt wird;
- 4.7. Anpassungen oder Änderungen, die nicht schriftlich von SUNGROW genehmigt wurden;
- 4.8. Änderungen oder Reparaturversuche, die nicht von durch den SUNGROW-Kundendienst autorisiertem Personal vorgenommen wurden.
- 4.9. Überspannung aus der PV-Anlage (Gleichstromseite) oder dem Netz (Wechselstromseite);
- 4.10. Schäden durch häufiges externes Isolationsversagen von der Gleichstromseite her.
- 4.11. Naturereignisse und/oder höhere Gewalt wie Überschwemmung, Feuer, Überschwemmung, Seuchen, Erdbeben und Blitzschlag;
- 4.12. Schäden oder Unfälle, die auf Handlungen Dritter oder andere Gründe zurückzuführen sind, die nicht im Rahmen einer normalen Verwendung des Produkts liegen;
- 4.13. unzureichende Belüftung des Geräts, Verwendung außerhalb der im Benutzerhandbuch angegebenen Betriebstemperaturen;
- 4.14. Ausfallzeiten oder andere Betriebsunterbrechungen des Produkts und/oder der Installation, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn.
- 4.15. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Sicherungen, Überspannungsschutzgeräte, Filter oder kosmetische/optische Schäden oder Abnutzung.
- 4.16. Diese Garantie deckt keine Kosten für Mitarbeiter des Endbenutzers und/oder Dritte ab, es sei denn, in der Garantie ist etwas anderes festgelegt.
- 4.17. Diese Garantie erlischt, wenn
- 4.17.1. die Seriennummer des Produkts verändert oder manipuliert wurde oder nicht eindeutig identifiziert werden kann;
 - 4.17.2. der Endbenutzer ein reklamiertes Produkt nicht zur Inspektion, Prüfung und Korrektur zur Verfügung stellt oder keinen angemessenen Zugang zu dem Grundstück/Gebäude, auf bzw. in dem das betreffende Produkt gelagert oder installiert ist, oder zu der PV-Anlage selbst gewährt, von der das betreffende Produkt ein integraler Bestandteil geworden ist, falls das Produkt bereits installiert worden ist. der Endbenutzer ein reklamiertes Produkt nicht zur Inspektion, Prüfung und Korrektur zur Verfügung stellt oder keinen angemessenen Zugang zu dem Grundstück/Gebäude, auf bzw. in dem das betreffende Produkt gelagert oder installiert ist, oder zu der PV-Anlage selbst gewährt, von der das betreffende Produkt ein integraler Bestandteil geworden ist, falls das Produkt bereits installiert worden ist.
 - 4.17.3. falls zutreffend, der Endbenutzer nicht den Nachweis erbringt, dass die Wartung während der geltenden Garantiezeit gemäß SUNGROWS Systemhandbuch nach 3.3 durchgeführt wurde.

5. SONSTIGE RECHTE DES ENDBENUTZERS

- 5.1. Alle anderen Rechte, die nicht ausdrücklich in dieser Garantieerklärung genannt sind, liegen außerhalb des Umfangs dieser Garantie; vertragliche oder gesetzliche Rechte, die sich aus dem Kaufvertrag des Endbenutzers mit seinem Verkäufer

ergeben, bleiben davon unberührt und sind im Rahmen des Vertragsverhältnisses geltend zu machen.

- 5.2. Unbeschadet der gesetzlichen Haftungsansprüche des Endbenutzers gegenüber SUNGROW hat der Endbenutzer zunächst die ihm zustehenden Mängelgewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Die Rechte aus dieser Garantie kann der Endbenutzer gegenüber SUNGROW nur hilfsweise geltend machen, d. h. wenn und soweit der Verkäufer für Mängel des Produkts nicht haftet. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Endbenutzer ein Verbraucher ist. In diesem Fall sind die Rechte aus der Garantie gegenüber SUNGROW und die Garantierechte gegenüber dem Verkäufer gleichrangig und stehen nebeneinander.

6. PFLICHTEN DES ENDBENUTZERS

- 6.1. Für die Inanspruchnahme dieser Garantie muss der Endbenutzer folgende Informationen bereitstellen:
 - 6.1.1. Produkt- und Seriennummer
 - 6.1.2. Kopie der Rechnung und Installationsbericht, falls vorhanden
 - 6.1.3. eine kurze Beschreibung der Nichtkonformität oder des Mangels einschließlich eines eventuellen Fehlercodes
 - 6.1.4. Eine kurze Zusammenfassung der bisher durchgeführten Aktivitäten.
 - 6.1.5. Soweit zutreffend, führt der Endbenutzer eine ordnungsgemäße regelmäßige Wartung gemäß der für dieses Produkt gültigen Betriebsanleitung des Wechselrichters durch, worüber auf Aufforderung ein Nachweis erbracht werden kann.
- 6.2. Der Endbenutzer hat dem SUNGROW Servicepersonal kostenlos einen ausreichenden Zugang zum Standort, ggf. mit geeignetem Hebewerkzeug (Oberkante Einbauhöhe über 1,80 m), und ggf. besondere Anweisungen für den Zugang zum Standort zu geben. SUNGROW übernimmt keine Haftung für den Fall, dass der Zugang zum Standort trotz vorheriger Terminabsprache nicht gewährt wird, und dem Endbenutzer können die Kosten in Rechnung gestellt werden, die SUNGROW entstehen, falls aufgrund des nicht gewährten Zugangs ein zusätzlicher Besuch des Standorts erforderlich ist.
- 6.3. Es liegt in der Verantwortung des Endbenutzers, SUNGROW über alle Gefahren am Standort zu informieren und sicherzustellen, dass der Standort frei von Gefahren oder Hindernissen ist und dass alle Sicherheitsvorkehrungen am Standort eingehalten werden.
- 6.4. Es liegt in der Verantwortung des Endbenutzers, für eine sach- und fachgerechte Lagerung von Sachen in einer trockenen und abgeschirmten Umgebung zu sorgen (Hinweise dazu finden Sie im Handbuch).
- 6.5. Neben den Punkten 2.5 und 2.6 behält sich SUNGROW für den Fall, dass sich durch einen Vor-Ort-Bericht, einen Wiederherstellungsbericht oder einen Reparaturbericht herausstellt, dass die Fehlerursache nicht von der Garantie abgedeckt ist, das Recht vor, die damit verbundenen Kosten und Aufwendungen, wozu unter anderem Vor-Ort-Besuche mit einer Inspektion gehören, bei der die Unterlassung einer korrigierende Wartung festgestellt wird, den Austausch von Geräten, Installation, Material, Frachtkosten, Reisekosten oder Arbeitsaufwand von SUNGROW oder ihren autorisierten Vertretern dem Endbenutzer in Rechnung zu stellen. Für Nacherfüllungen aufgrund unberechtigter Reklamationen, die nicht von dieser Garantie abgedeckt sind, berechnet ein Servicemitarbeiter von SUNGROW an normalen Arbeitstagen (Montag bis Freitag) 90 EUR/Stunde, an Feiertagen und am Wochenende 135 EUR/Stunde; die Obergrenze für einen Arbeitstag beträgt 1.000 EUR, die Obergrenze für einen Feiertags 1.500 EUR,

einschließlich der Fahrtzeit von der nächstgelegenen Servicestation zum reklamierten Gerät und zurück (alle vorgenannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt). SUNGROW behält sich das Recht vor, die Preise anzupassen. Anpassungen oder Änderungen wird Sungrow im Voraus bekannt geben.

7. SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

- 7.1. Die Verpflichtungen von SUNGROW im Rahmen dieser Garantie unterliegen ausdrücklich dem Vorbehalt, dass alle fälligen Zahlungen für die Produkte gegenüber SUNGROW, ihren Tochtergesellschaften oder Händlern oder ihren autorisierten Vertretern beglichen wurden (einschließlich etwaiger Zinsen). Solange SUNGROW keine Zahlung des für die Produkte geschuldeten Betrags gemäß den Vertragsbedingungen, unter denen das Produkt verkauft wurde, erhalten hat, hat SUNGROW keine Verpflichtung im Rahmen dieser Garantie. Auch während dieser Zeit läuft die Frist dieser Garantie weiter, und der Ablauf dieser Garantie wird nicht durch die Zahlung überfälliger oder unbezahlter Beträge gehemmt.
- 7.2. Diese Garantie wird ohne Verlängerung der Garantiefrist ausgesetzt, wenn und solange Krieg, Aufruhr, Terror, Streik, Naturkatastrophen oder ähnliche Ereignisse in der Region des Standorts herrschen.

8. HAFTUNGSGRENZEN

- 8.1. Diese Garantie stellt den einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelf des Endbenutzers für Ansprüche gegenüber SUNGROW in Bezug auf die Produkte im Rahmen dieser Garantie dar. Alle sonstigen Garantien, Bedingungen, Gewährleistungen oder Zusicherungen von SUNGROW in Bezug auf die Produkte, ob mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig vertraglich vereinbart, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher Gewährleistungen der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, sowie alle weiteren derartigen Gewährleistungen, Bedingungen, Garantien oder Zusicherungen werden hiermit ausgeschlossen, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 7.2 und unbeschadet jeglicher Rechte des Endbenutzers gemäß Absatz 4.
- 8.2. Für sonstige Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dieser Garantie haftet das SUNGROW-Servicepersonal nur in folgendem Umfang:
 - 8.2.1. SUNGROW haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
 - 8.2.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SUNGROW nur bei Verletzung von Kardinalpflichten der Garantie. Die Haftung ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt;
 - 8.2.3. Die oben genannten Garantiebeschränkungen gelten, soweit sie nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften stehen, die in den jeweiligen Ländern im Zusammenhang mit der Produkthaftung gelten. Im Falle eines Widerspruchs zu einer dieser Vorschriften betrifft die Nichtigkeit nur die betreffende Klausel, während die übrigen gültig bleiben. Insbesondere gilt sie gemäß der Richtlinie 1999/44/EG der Europäischen Gemeinschaft, die für alle Produkte gilt, die zur Installation auf dem Gebiet der Europäischen Union erworben werden.
 - 8.2.4. Für Deutschland gilt, dass bei Personenschäden oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz SUNGROW voll haftet.

Revisionskontrolle

Wann	Wer	Was	Geprüft von	Freigegeben von	Version	Ausgabedatum
04.02.21	CM	Übertragung von W T&C von 20 auf 21 und Zusammenführung von Haus- und C&I-Produkten. Aufnahme von Hausbatterien, Aktualisierung der Produktlinien,			2.0	
01.04.2021	CM	Input von HQ zu 2.3.1 und 2.7				